

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 516/2009

### öffentlich

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales      Vorberatung

|                               |             |                         |     |
|-------------------------------|-------------|-------------------------|-----|
| Finanzielle Auswirkungen      | <b>Nein</b> | Anlagevermögen          | --- |
| Haushaltsmittel zur Verfügung | ---         | Abwicklung über Produkt |     |

### Trainingsplatz des V.f.R. 1912 Tüddern e.V.

#### Sachverhalt:

Zu dem beigefügten Antrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.08.2009 eine Vertagung beschlossen.

Anlässlich einer Besprechung am 9.11.2009 im Rathaus haben Vertreter des Vereins nochmals die Notwendigkeit erörtert, die bestehenden Verhältnisse auf dem Trainingsplatz so zu verbessern, dass ein ganzjähriger Trainingsbetrieb erfolgen kann. Hierbei wurde vorgetragen, dass aufgrund des Bodenzustandes dies insbesondere in den Wintermonaten nicht möglich ist.

Die Vertreter der Verwaltung wiesen daraufhin, dass in der Gemeinde zwei beispielbare Sportplätze nämlich in Schalbruch und in Hillensberg vorhanden seien, die nur sporadisch genutzt werden und hier durchaus die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Nutzung nach Absprache mit den Vereinen besteht. Dies wurde jedoch von den Vertretern des V.f.R. Tüddern als nicht zumutbar und nicht praktikabel bezeichnet.

Da Haushaltsmittel in der beantragten Höhe im Jahre 2010 nicht zur Verfügung stehen werden, wurde vereinbart, dass die Möglichkeit geprüft werde, die vorhandene Grabenanlage zur Entwässerung des Trainingsplatzes zu optimieren. Diese Maßnahme wurde mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg erörtert. Sofern eine – wie vom V.f.R. Tüddern zunächst vorgeschlagene – Entfernung des Bewuchses an einer Kopfseite und einer Längsseite vollzogen werde, würde dies nach einer möglichen Erteilung einer Befreiungsgenehmigung von den Bestimmungen der Landschaftsschutzbestimmung Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen. Hierdurch entstünden weitere Kosten.

Von Seiten der Wasserbehörde wurde vorgeschlagen, auf eine vollständige Entfernung des Bewuchses zu verzichten und eine geringfügige Vertiefung der Grabenanlage in Erwägung zu ziehen. Bevor diese Maßnahme jedoch durchgeführt

wird, sollte zunächst geprüft werden, ob das natürliche Gefälle zum entwässernden Grenzgraben vorhanden ist. Diese Messung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Über das Ergebnis wurde der beigefügte Vermerk gefertigt.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Messung wird vorgeschlagen, den vorhandenen offenen Graben auf dem Grundstück Hamacher nach vorheriger Beteiligung der Eigentümer und der Unteren Wasser-/Unteren Landschaftsbehörde zu optimieren.